



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

11. November 2014

Seite 1 von 5

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 871-2329

Telefax 0211 871-162329

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach



Sitzung des Innenausschusses am 20. November 2014

Schriftlicher Bericht der Landesregierung zum Tagesordnungspunkt
(Antrag der Fraktion der PIRATEN vom 10.11.2014)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zu dem von der Fraktion der PIRATEN beantragen Tagesordnungspunkt
„Vereinsgründung von LEAP abgesagt: Hat der Maulkorbminister schon
wieder zugeschlagen?“ berichte ich zur Information der Mitglieder des
Innenausschusses des Landtags wie folgt:

Die Frage einer dienstlichen Weisung an den Polizeipräsidenten
Münster betrifft das Dienstverhältnis zwischen Herrn Polizeipräsidenten
Wimber als politischem Beamten und dem Land NRW als seinem
Dienstherrn. Es handelt es sich somit um eine interne
Dienstangelegenheit, die grundsätzlich dem Gebot der Vertraulichkeit
unterliegt.

Herr Polizeipräsident Wimber hat sich auf Anfragen der Presse
persönlich nicht zur Frage einer dienstlichen Weisung geäußert. Laut

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de



Der Minister

Auskunft seiner Pressestelle erfolgte die Absage des Pressetermins zur ursprünglich im Oktober geplanten Gründung des Vereins LEAP aus organisatorischen Gründen. Mit Blick auf die vorstehenden Ausführungen wurde seitens des MIK gegenüber der Presse auf diese Stellungnahme verwiesen.

Seite 2 von 5

Interne dienstliche Weisungen sind grundsätzlich nicht Gegenstand öffentlicher Erklärungen. Auf eine öffentliche Erklärung zu der dienstlichen Anordnung hat das Ministerium daher zunächst bewusst verzichtet.

In Abstimmung mit Herrn Polizeipräsidenten Wimber wird zum Sachverhalt anlässlich der Berichts-anforderung des Landtages ergänzend Folgendes ausgeführt:

Herr Polizeipräsident Wimber zeigte dem Ministerium für Inneres und Kommunales schriftlich an, dass „am 22.10.2014 im Bundestag in Berlin unter meiner Mitwirkung ein Pressetermin geplant ist, in dem angekündigt wird, LEAP Deutschland zu gründen.“ Ergänzend erläuterte Herr Polizeipräsident Wimber: „LEAP ist eine ursprünglich amerikanische Organisation, in der sich aktive und ehemalige Mitarbeiter aus den Strafverfolgungsbehörden dafür engagieren, in der Drogenpolitik Alternativen zur Prohibition und der Kriminalisierung des Umgangs mit Drogen aufzuzeigen.“

Der Sachverhalt wurde in Telefonaten des Polizeipräsidenten Wimber mit den Abteilungsleitern der Personalabteilung sowie der Polizeiabteilung des Ministeriums erörtert. In dem Telefonat mit dem Leiter der Polizeiabteilung erbat Herr Polizeipräsident Wimber eine schriftliche Beantwortung seines Schreibens mit rechtlichen



Der Minister

Ausführungen zu der Untersagung der Teilnahme und Mitwirkung an den geplanten Pressetermin.

Seite 3 von 5

Da Herr Polizeipräsident Wimber demnach beabsichtigte, in seiner Eigenschaft als Amtsträger in der Öffentlichkeit für LEAP aufzutreten, beantwortete das Ministerium für Inneres und Kommunales nach Prüfung des Sachverhaltes seine Anzeige mit folgender dienstlicher Anordnung:

„Teilnahme und Mitwirkung an dem am 22.10.2014 geplanten Pressetermin im Bundestag in Berlin im Zusammenhang mit der Gründung der Organisation „LEAP Deutschland“ sind Ihnen untersagt. Dies gilt unabhängig von dem Pressetermin während Ihrer Amtszeit als Polizeipräsident auch für alle sonstigen öffentlichen Handlungen und Erklärungen, die die Gründung der LEAP Deutschland oder die von LEAP geplanten Ausführungen an den Deutschen Bundestag unterstützen.“

Die o.g. dienstliche Anordnung bezieht sich auf das Auftreten des Polizeipräsidenten Wimber als Amtsträger und Repräsentant des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bezüglich der Haltung der Landesregierung zur Legalisierung von weichen Drogen sowie dem Engagement des Polizeipräsidenten Wimber in dieser Frage in dienstlichem und außerdienstlichem Zusammenhang verweise ich im Übrigen auf den schriftlichen Bericht der Landesregierung zur 32. Sitzung des Innenausschusses am 06.02.2014 zu TOP 4 „Narrenfreiheit“ für Münsteraner Polizeipräsidenten?“ und die Beantwortung der Kleinen Anfrage 2826.

In der Beantwortung zur Kleinen Anfrage 2826 wird unter anderem ausgeführt:



Der Minister

Seite 4 von 5

Entscheidendes Ziel der Sucht- und Drogenpolitik in NRW ist die Eindämmung der Sucht durch möglichst frühzeitige Verhinderung des gesundheitsschädlichen Konsums illegaler wie auch legaler Suchtmittel. Auf Grund der Komplexität der Suchtproblematik wird hierbei ein breiter gesundheits- und sozialpolitischer Ansatz verfolgt, der schwerpunktmäßig eine Vielzahl von Maßnahmen der Prävention und Hilfe umfasst, die von Maßnahmen der Repression flankiert werden, soweit sie vorrangig auf den Schutz der Bevölkerung insgesamt, aber vor allem der Kinder und Jugendlichen vor den negativen gesundheitlichen und sozialen Folgen des Suchtmittelkonsums gerichtet sind. Dies folgt im Übrigen der wissenschaftlichen Erkenntnis, dass Suchtprävention bei einer Kombination aus verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen besonders wirksam ist.

Im Rahmen des lebenswelt- und lebensweisenorientierten Präventions- und Hilfeansatzes ist es ein vorrangiges Anliegen, durch geeignete Maßnahmen auf eine Entkriminalisierung von Drogenkonsumentinnen und -konsumenten hinzuwirken und die gesundheitlichen und sozialen Risiken im Sinne einer Schadensminimierung weiter zu reduzieren. Hierbei bedarf es auch einer kritischen Überprüfung der betäubungsmittelrechtlichen Regelungen.

Es ist wissenschaftlich belegt, dass der Konsum von Cannabis insbesondere bei Jugendlichen zu nicht unerheblichen akuten und chronischen körperlichen sowie psychischen Beeinträchtigungen führen kann.

Daher würde es den mit dem Konsum verbundenen gesundheitlichen Risiken nicht ausreichend Rechnung tragen, auf eine generelle Legalisierung weicher Drogen zu setzen.



Der Minister

Unerlässlich ist Repression dort, wo nicht Konsum und Abhängigkeit im Vordergrund stehen, sondern mit Betäubungsmitteln Handel getrieben wird, wo also andere - insbesondere junge Menschen - zu Drogengebrauch verleitet werden und die eigennützige illegale Gewinnmaximierung auf Kosten der Gesundheit Dritter im Mittelpunkt steht.

Seite 5 von 5

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Jäger'.

Ralf Jäger MdL